


BMI - V/S/1 (Abteilung V/S/1)
BMI-V-S-1@bmi.gv.at

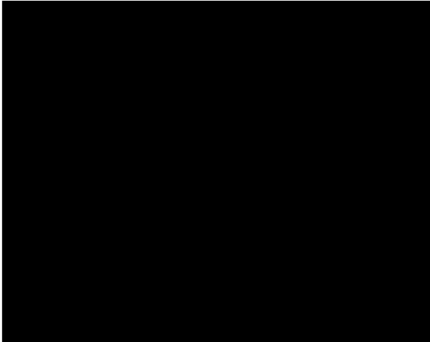

Sachbearbeiter/in

elisabeth.filzwieser@bmi.gv.at
01 53126 907040
Herrengasse 7, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an BMI-V-S-1@bmi.gv.at zu richten.

Im Rahmen der elektronischen Zustellung ist das BMI
unter der ERSB-ON 9110006619920 adressierbar.

Herrn
Johann Stadler



Informationsfreiheitsbegehren gemäß Informationsfreiheitsgesetz (IFG) betreffend Auskunft zu „Evaluierung WFA 2024“ [#4713]

Sehr geehrter Herr Stadler!

Hinsichtlich Ihres Informationsbegehrens gemäß Informationsfreiheitsgesetz, eingebracht
via E-Mail über die Plattform FragDenStaat.at am 15.04.2026, darf Ihnen nachstehende
Beantwortung übermittelt werden:

1. Bewertung des Gesamtvorhabens BBU GmbH

Im Bericht wird ausgeführt, dass die erwarteten Wirkungen „zur Gänze eingetreten“ seien.

*1. Welche konkreten internen Bewertungsgrundlagen, Berichte oder
Entscheidungsdokumente wurden herangezogen, um diese Gesamtbewertung
festzulegen?*

In jeder WFA-Evaluierung wird der Erfolg anhand der dokumentierten Indikatoren
gemessen.

- Indikator Grundversorgung: durchschnittliche Gesamtkosten/Tag pro Person in
Bundesbetreuung
- Indikator Rechtsberatung: Ein einheitliches Ausbildungs- und
Qualitätsmanagementprogramm ist etabliert.
- Indikator Rückkehrberatung: Anteil der freiwilligen Ausreisen an den gesamten
Außerlandesbringungen

Bei der Bewertung wurden folgende öffentlich zugängliche Dokumente herangezogen (iSd § 9 Abs 1 IFG):

- Beteiligungsbericht 2025 und 2026: https://www.bmf.gv.at/services/startseite-budget/Bundesbudget_und_oeffentliche_Finzen/beteiligungsbericht.html
- Jahresabschlussbericht der BBU GmbH: <https://www.firmenbuchgrundbuch.at/de/abfrageservices/firmenbuch/fn/525828b>
- Rückkehrberatung – Asylstatistik: <https://www.bfa.gv.at/403/start.html>

Für allfällige weiterführende Informationen dürfen wir Sie gem. § 7 Abs 3 IFG auf die Zuständigkeit der BBU GmbH verweisen.

2. Wie wurde diese Gesamtbewertung methodisch begründet, obwohl einzelne Zielwerte (insbesondere beim Tagsatz pro Person und Tag) nicht erreicht wurden?

Im Evaluierungszeitraum lag der Zielwert im angegebenen Toleranzbereich (zwischen 120 EUR/Tag und 183 EUR/Tag) und wurde daher der Status „zur Gänze erreicht“ vergeben.

2. Kostenentwicklung und Tagsatz

Der Bericht führt aus, dass der Tagsatz stark vom Belagstand abhängt und der Zielwert nicht erreicht wurde.

1. Welche konkreten Kostenbestandteile sind in die Berechnung des Tagsatzes eingeflossen, und wie haben sich diese im Evaluierungszeitraum entwickelt?

Für die Berechnung des Tagsatzes werden die Gesamtkosten der Bundesbetreuung (der Bundesbetreuung zurechenbare Mieten, Personal-, Sach- und Overheadkosten) durch den durchschnittlichen Belagstand und die Tage des Bezugszeitraums dividiert.

2. Welche internen Analysen oder Auswertungen liegen zu den Ursachen der Abweichung zwischen geplantem Zielwert und tatsächlichem Tagsatz vor?

Die Abweichung resultiert daraus, dass Stilllegungen und Personalabbau nach den beiden Jahren mit hohen durchschnittlichen Belagständen 2022 und 2023 (Ukraine-Krieg und vor allem auch sonstiger hoher Zustrom) nur mit Zeitverzögerung wirksam werden können und diese Kosten in die Berechnung einfließen und im Ergebnis bei wiederum sinkenden Belagständen zu einem tendenziell höheren Tagsatz führen.

3. Einfluss des Belagstands

Im Bericht wird der Belagstand als zentraler Kostenfaktor genannt.

1. Welche konkreten Berechnungsmodelle oder Annahmen liegen dieser Einschätzung zugrunde?

Zur Berechnung darf auf Frage 2.1. verwiesen werden. Wie im Bericht ausgeführt, verursacht ein verstärkter Zustrom an hilfs- und schutzbedürftigen Fremden zunächst einen raschen Bedarf an zusätzlichen Kapazitäten in der Bundesbetreuung, bevor die Übernahme durch die Länder planmäßig erfolgt. Der Aufbau dieser Kapazitäten ist mit zusätzlichen Kosten verbunden. Bei überdurchschnittlicher Auslastung der Kapazitäten ergibt sich aufgrund der Skaleneffekte ein geringerer Tagsatz, bei Rückgang der Auslastung kann die Kapazität nicht in derselben Dynamik angepasst werden und der Tagsatz steigt entsprechend.

2. Welche Szenarien oder Prognosen wurden intern zur Entwicklung des Belagstands und dessen Auswirkungen auf die Kosten erstellt?

Die Entwicklung des Belagstands unterliegt maßgeblich externen Faktoren. Szenarien werden je nach Einschätzung der Fachabteilungen im Rahmen der Budgetplanung erstellt und im Rahmen des Controllings an der Realität gemessen und angepasst.

4. Freiwillige Ausreise

Der Bericht nennt einen Anteil freiwilliger Ausreisen von 54 %.

1. Welche Definition und Abgrenzung wird intern für „freiwillige Ausreise“ verwendet?

Im Gegensatz zu zwangsweisen Außerlandesbringungen findet die Ausreise freiwillig statt. Die freiwillige Ausreise kann zu jedem Zeitpunkt im Verfahren vom Asylwerber angetreten werden.

2. Welche internen Analysen liegen zur Frage vor, welche Faktoren den Anteil freiwilliger Ausreisen maßgeblich beeinflussen?

Eine qualitätsvolle und zeitnahe Rückkehrberatung und -unterstützung haben einen maßgeblichen Einfluss.

5. Qualitätsmanagement und Rechtsberatung

Die Zielerreichung im Bereich Qualitätsmanagement wird als vollständig erreicht dargestellt.

1. Welche konkreten Maßnahmen und Instrumente wurden zur Qualitätssicherung der Rechtsberatung implementiert?

Ein einheitliches umfassendes Ausbildungsprogramm wurde in der BBU GmbH, Fachbereich Rechtsberatung, implementiert.

2. Welche internen Evaluierungen oder Rückmeldesysteme bestehen zur Überprüfung der tatsächlichen Qualität dieser Leistungen?

Dies liegt im Ermessen des Fachbereichs „unabhängige Rechtsberatung“ und den Vorstellungen des vorrangigen Empfängers der Leistung, dem Bundesministerium für Justiz.

6. Kapazitätssteuerung und Krisenvorsorge

Der Bericht hebt die Fähigkeit zur flexiblen Kapazitätsanpassung hervor.

1. Welche konkreten Mechanismen oder Maßnahmen wurden eingesetzt, um Kapazitäten kurzfristig zu erhöhen bzw. zu reduzieren?

Personalrecruiting bzw. Personalabbau; Anmietung von geeigneten Quartieren bzw. Stilllegung oder wenn möglich Abstoßung von nicht mehr benötigten und unwirtschaftlichen Quartieren.

2. Welche internen Überlegungen oder Konzepte bestehen zur Vorhaltung von Kapazitäten für zukünftige Massenzuströme?

Im Rahmen des Asyl- und Migrationspakts ist in jedem EU-Mitgliedsland ein Notfallplan zu erstellen, der österreichische Notfallplan stellt insgesamt 7.000 Betreuungsplätze in diesem Rahmen auf Bundesebene sicher. Bis 2029 kann dies überwiegend mit EU-Mitteln finanziert werden.

7. Sonderrichtlinie „Migration – Externe Dimension“

Im Bericht werden Zielsetzungen zur Reduktion von Migrationsdruck durch Maßnahmen im Ausland dargestellt.

1. Welche konkreten Projekte oder Maßnahmen wurden im Rahmen dieser Sonderrichtlinie umgesetzt?

Gemäß § 16 IFG ist für die begehrten Informationen ein besonderes öffentliches elektronisches Register („Transparenzportal/Transparenzdatenbank“) eingerichtet. Die begehrten Informationen sind im genannten Register abrufbar.

2. Welche internen Kriterien oder Methoden werden angewendet, um die Wirkung dieser Maßnahmen auf Migrationsbewegungen zu bewerten?


Es gibt keine internen Kriterien oder Methoden, um die Wirkung von Maßnahmen auf Migrationsbewegungen zu bewerten.

12. Mai 2026

Für den Bundesminister:

[REDACTED]

Elektronisch gefertigt

	Datum/Zeit	2026-05-12T17:25:33+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	2052038352
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	